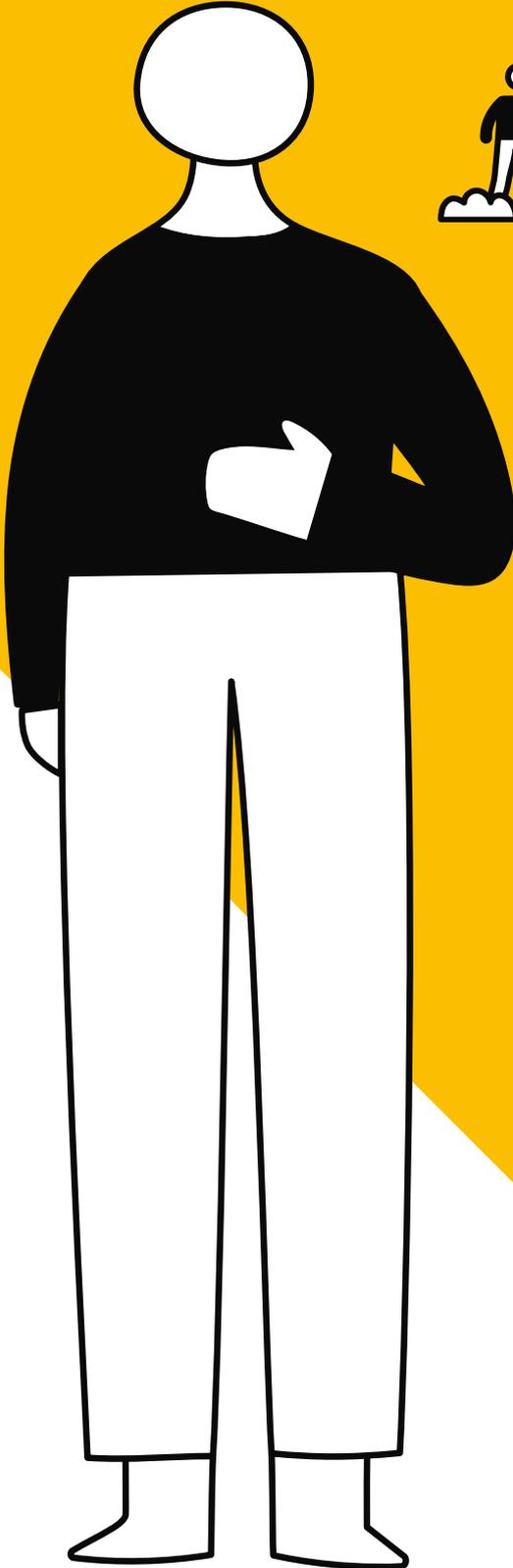




Kanton Zürich
Sicherheitsdirektion
Kantonales Sozialamt

SEBE kennenlernen



Was ist SEBE?

SEBE ist ein neues System für Menschen mit Behinderung. Das System ist ab 2024 gültig.

Menschen mit Behinderung können mit SEBE selbst entscheiden:

Wo will ich begleitet und betreut werden?

- In einer eigenen Wohnung?
- Oder in einer Institution?

Was bietet SEBE?



Abklärung

Als Mensch mit Behinderung können Sie SEBE sagen, **wie viel Unterstützung Sie brauchen**. Sie können dazu einen Fragebogen ausfüllen. Die SEBE-Abklärungs-Stelle schaut den Fragebogen an. Die SEBE-Abklärungs-Stelle entscheidet dann, **wie viel Unterstützung** Sie bekommen.



Voucher

Sie bekommen von der SEBE-Abklärungs-Stelle einen **Voucher**.

Ein Voucher ist ein Gutschein.

Auf dem Voucher steht, **wie viele Stunden Unterstützung** Sie bekommen.

Haben Sie einen **Assistenz-Beitrag der Invaliden-Versicherung (IV)?**

Dann bekommen Sie Geld.



Selbst-bestimmt auswählen



Sie können auswählen,
bei wem Sie den Voucher einlösen wollen.
So entscheiden Sie selbst, **wer Sie begleitet
und betreut.**



Ambulante Anbietende

Ambulant heisst:
Ausserhalb von Institutionen.
Es gibt bei SEBE auch ambulante Anbietende.
Das sind Personen, die Sie **ambulant begleiten
und betreuen.**



Bezugs-Personen sind auch Teil von SEBE

Wollen Sie Unterstützung von Ihrer Bezugs-Person?
Dann können Sie **Ihren Voucher Ihrer
Bezugs-Person** geben.
Ihre Bezugs-Person bekommt von SEBE Geld für
die Unterstützung.
Die Bezugs-Person bekommt Geld für **höchstens
400 Stunden pro Jahr.**
SEBE muss die Bezugs-Person aber anerkennen.



Institutionen für Menschen mit Behinderung

Sie können mit SEBE immer noch **in einer
Institution** leben.
Sie bekommen dort **Begleitung und Betreuung.**



Beratungsstellen

Es gibt auch SEBE-Beratungs-Stellen.
Sie und Ihre Bezugs-Person können dort
Fragen zu SEBE stellen.
Sie bekommen dann gratis eine **Beratung.**

Wie funktioniert SEBE für Menschen mit Behinderung?



Hier finden Sie aktuelle Informationen



www.zh.ch/sebe

Für wen ist SEBE?

SEBE ist für Menschen mit Behinderung über 18 Jahre.
Haben Sie eine IV-Rente oder eine Hilflosen-Entschädigung?
Leben Sie schon 2 Jahre im Kanton Zürich?
Dann ist SEBE für Sie.

SEBE bezahlt die Begleitung und die Betreuung:

- in der eigenen Wohnung
- in einer Wohn-Gemeinschaft
- in einer Institution

Die SEBE-Abklärungs-Stelle entscheidet:

Wie viel Unterstützung Sie brauchen.

Und sie schaut:

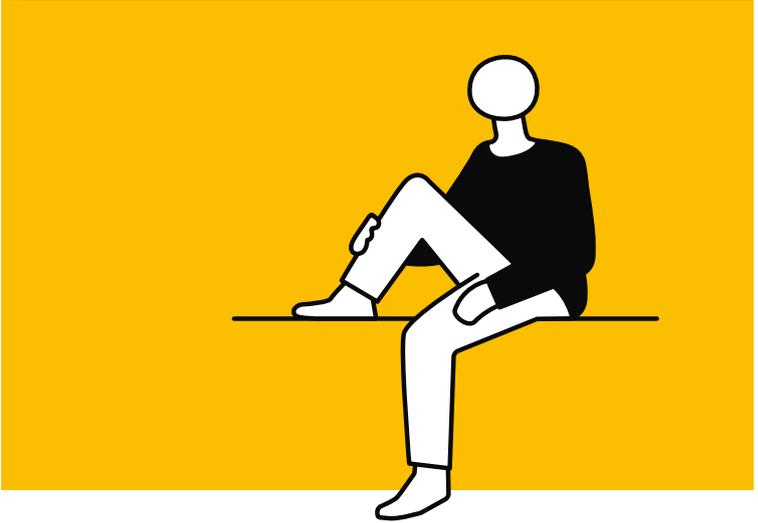
Gibt es eine Versicherung, die die Unterstützung voll bezahlt?

Zum Beispiel:

- die Invaliden-Versicherung (IV)
- die Unfall-Versicherung
- die Militär-Versicherung
- die Kranken-Kasse

Wenn die Versicherung **nicht voll bezahlt**,
können Sie Unterstützung von SEBE bekommen.

Was bezahlt SEBE und was nicht? 3 Beispiele



1

Saya arbeitet in einer Wäscherei und ist 25 Jahre alt.

Sie hat eine kognitive Behinderung und wohnt bei ihren Eltern.

Saya will mit ihrem Freund zusammenziehen.

- Die **IV** bezahlt eine Rente.
- Saya braucht Hilfe beim Kochen.
Zum Beispiel kann ihr ein ambulanter Anbieter helfen.
- Saya kann mit dem **SEBE-Voucher** einen ambulanten Anbieter bezahlen.

2

Luca arbeitet in einem Atelier und ist 21 Jahre alt.

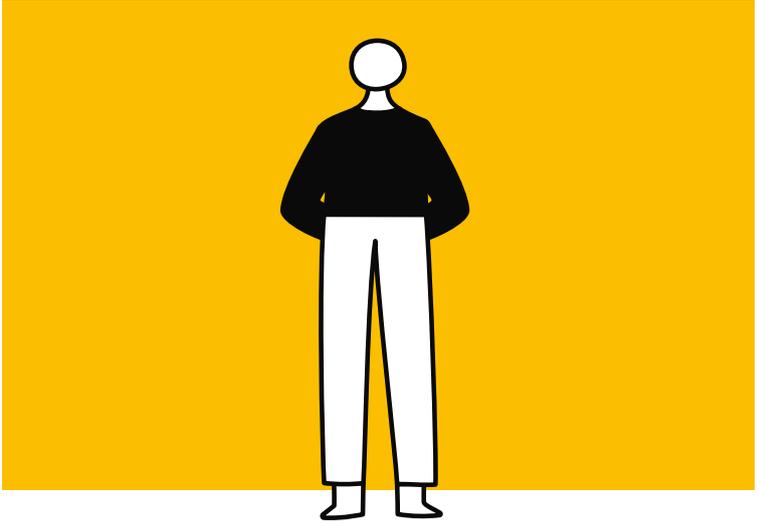
Er hat Autismus und wohnt in einer Institution.

Menschen mit Autismus nehmen die Welt anders wahr. Das bedeutet:

Das Hören, Sehen, Tasten, Schmecken und Riechen ist anders.

Luca braucht Unterstützung im Alltag.

- Die **IV** bezahlt eine Rente.
- **SEBE** bezahlt für Wohnen, Essen, Begleitung und Betreuung in der Institution.



3

**Mike ist Programmierer und 38 Jahre alt.
Er hat eine psychische Behinderung und
ist schwerhörig.
Er wohnt in begleitetem Wohnen.**

Mike möchte wieder eine eigene Wohnung haben.

- Die **IV** bezahlt eine Rente und Hörgeräte.
- Die **Kranken-Kasse** bezahlt die Psychiatrie-Spitex.
- Mike geht es aber manchmal plötzlich schlecht.
Er ist dann in einer Krisen-Situation.
Er braucht dann eine Person, die bei ihm zu Hause vorbeikommt.
Das nennt man ambulante Betreuung.
- Mike kann mit dem **SEBE-Voucher** eine solche Person bezahlen.

SEBE braucht Zeit

SEBE startet im Januar 2024 mit ersten Angeboten.
Bis 2027 gibt es immer mehr SEBE-Angebote.

Wohnen Sie in einer Institution?

Dann bleibt für Sie im Moment alles gleich wie bis jetzt.
Sie können ohne Abklärung dort eintreten.

SEBE-Start für Menschen mit Behinderung



Ab **Januar 2024:**

- Sie können sich für die SEBE-Abklärung anmelden.
- Bezugs-Personen können sich bei SEBE melden.
- SEBE kann die Bezugs-Person anerkennen.



Ab **April 2024:**

- SEBE gibt Voucher für Begleitung und Betreuung ab.



Ab **April 2024:**

- Sie können ambulante Angebote nutzen.
Sie können mit dem Voucher die ambulanten Angebote bezahlen.
- Bezugs-Personen können mit dem Voucher bezahlt werden.

Kontakt

Projektteam Umsetzung SEBE
Röntgenstrasse 16, 8090 Zürich
sebe@sa.zh.ch
043 259 24 88